

Gemeinde Pullach i. Isartal

den 07. Juli 2006

GEMEINDE PULLACH I. ISARTAL

Bekanntmachung

**7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gartenstadt“
(mit der Bezeichnung „15 G“) für den Bereich des Anwesens mit den
Fl.-Nrn. 272 und 386 sowie Verkehrsflächen der Gistlstraße
mit der Fl.-Nr. 209/3 Teilfläche**

(Lage zwischen den Anwesen Gistlstraße 119 und 135)

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 09.05.2006 die **öffentliche Auslegung** der Entwurfsfassung des Bebauungsplans mit Begründung und umweltbezogenen Daten (hier: Umweltbericht und Stellungnahmen zu Natur und Landschaft) beschlossen.

II Die **Öffentliche Auslegung** nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

24.07.2006 bis 22.09.2006

statt. Die Planungsunterlagen werden im Rathaus der Gemeinde Pullach i. Isartal, Johann-Bader-Str. 21, 82049 Pullach i. Isartal, (behindertengerecht) **vor Zimmer E 20** öffentlich ausgehängt.

Die Einsichtnahme kann während der **Dienststunden mit Publikumsverkehr**

Montag bis Freitag:
08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag:
15.00 bis 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Amt für Bauverwaltung, Frau Bühle unter der Rufnummer 089 744744-42 bzw. Herrn Weiß unter der Rufnummer 089 744744-40 erfolgen. Die Planungsunterlagen werden auf Wunsch gerne erläutert.

III Während der Auslegungsfrist können **Stellungnahmen** abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die **Beteiligung der Behörden** (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgt gesondert.



Gemeinde Pullach i. Isartal, den 07.07.2006

Dr. Stefan Detig, Erster Bürgermeister

Gemeinde Pullach i. Isartal

den 10. Juli 2006

Bekanntmachung

Problemabfall(vor)sammlung: Einstellung der Annahme von Dispersionsfarben

Da Dispersionsfarben schon seit langem keine schädlichen Stoffe mehr enthalten, ist eine Entsorgung über den normalen Hausmüll, nach dem Eintrocknen der Farbreste, wie in anderen Landkreisen schon seit längerem praktiziert, möglich. Trotzdem wurden im Jahr 2005 über 75 Mg Dispersionsfarben bei der Problemabfallsammlung abgegeben, wobei die reinen Entsorgungskosten bei ca. 35.000 Euro lagen. Da der Landkreis München nicht mehr bereit ist, diese Kosten zu tragen, wird die Annahme von Dispersionsfarben beim Giftmobil mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Außerdem ist am 24. Mai 2005 „Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung“ in Kraft getreten. Nach dieser Verordnung ist in § 9 über „Pfanderhebungspflichten für Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln und von Dispersionsfarben“ geregelt, dass für Dispersionsfarben mit einer Füllmasse ab zwei Kilogramm eine Pfand in Höhe von einem Euro zu erheben ist, falls der Hersteller oder Vertrieber sich nicht einem Rücknahmesystem (DSD etc.) angeschlossen hat. Danach sollten entleerte Dispersionsfarbeimer, für die ein Pfand erhoben wurde, eigentlich schon seit über einem Jahr zum Handel zurückgebracht werden.

Falls kein Pfand erhoben wurde, können kratzreine Farbeimer weiterhin über die Sammlung von Verpackungskunststoffen am Wertstoffhof abgeben werden.

Dr. Ralph Baasch, Umweltamt



Be

Schließung in Pullach i. Isartal

Am Donnerstag, den 20. Juli 2006 ist geschlossen.

Die Bürgermeistersprechstunde entfällt.

GEMEINDE PULLACH I. ISARTAL

04.07.2006

gez. Dr. Stefan Detig, 1. Bürgermeister

Groß

am F

im Festzelt

Beg

Mit o

der Big Bar

dem Trac

der Tanzgruppe

Stargäste: M

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr

Dr. Stefan Detig
1. Bürgermeister

Gemeinde Pullach i. Isartal

Ein